Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz

**Band:** 71 (1962)

Heft: 3

**Artikel:** Eine Hausfrau wird invalid

Autor: Reinhard, Marguerite

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-547903

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## EINE HAUSFRAU WIRD INVALID

Von Marguerite Reinhard

So weit die Kinder zurückzudenken vermochten, war die Mutter frühmorgens immer die erste an der Arbeit gewesen; sie hatte die Kinder geweckt, eines nach dem andern, sie hatte den Tisch gedeckt, das Frühstück zubereitet, Mann und Kinder zur Eile gemahnt, die Kinder gemustert, ob sie richtig gewaschen und sauber gekleidet waren, ehe sie hinausstürmten ins Leben der Schule, hatte noch ein paar Fragen mit ihrem Mann besprochen und ihm einen angenehmen Tag gewünscht, ehe er an die Arbeit ging. Auch mittags war sie für alle sorgend da gewesen, ja eigentlich immer, Tag nach Tag, Woche nach Woche, Jahr nach Jahr.

Doch eines Tages erkrankte das jüngste Kind, dann fieberten auch die andern, und die Mutter bat den Arzt, nach ihnen zu sehen. Sie wurden sofort ins Spital geholt und dort isoliert: Kinderlähmung! Die Krankheit verlief gut, alle Glieder liessen sich normal bewegen, Vater und Mutter atmeten auf. Zu früh! Denn ehe die Kinder heimgekehrt waren, musste auch die Mutter ins Spital gebracht werden. Als sie nach langen und bangen Wochen heimkehrte, gehörte sie zur grossen Schar der körperlich Behinderten. Ihr Haushalt? Die Mannigfalt ihrer Pflichten? Ihr Mann? Die Kinder? Was sollte werden? Eine Haushalthilfe? Woher nehmen? Zudem reichte der Lohn nicht. Der Arzt sprach von Eingliederung und machte auf die Invalidenversicherung aufmerksam. Galt sie aber auch für eine invalide Hausfrau?

Der Mann setzte sich abends an den Tisch und meldete der Invalidenversicherungs-Kommission in ausführlichem Brief den Fall seiner Frau; er legte seinem Gesuch ein ärztliches Zeugnis bei.

Inmitten eines Stosses anderer solcher Briefe traf anderntags sein Schreiben bei der Invalidenversicherung ein: ein Fall unter vielen andern, ein einzelner Fall in einem Bündel von Gesuchen, wie sie schon gestern, vorgestern und an allen vorausgehenden Tagen bei dieser Sammelstelle von Unglücksbotschaften eingetroffen waren.

Was geschieht nun mit dem Gesuch unserer Familie? Nennen wir sie Familie Müller! Da sie in einem Städtchen des Kantons Zürich wohnt, erhält die Beschäftigungstherapeutin der Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes, Fräulein Rosa Frey, in ihrer Eigenschaft als Spezialistin der Regionalstelle Zürich für die berufliche Eingliederung Behinderter von der Invalidenversicherungs-Kommission den Auftrag, Frau Müllers Leistungsfähigkeit abzuklären, da das Bestreben der Eidgenössischen Invalidenversicherung zum Glück auf bestmögliche Eingliederung und nicht auf blosse

Rentenzahlung geht. Dem Auftrag liegt die Diagnose bei, die Fräulein Frey über die Art der Behinderung soweit orientiert, als dies für die Erfüllung ihrer Aufgabe nötig ist.

Sie vereinbart nun mit Frau Müller einen Besuchstag. Dabei lässt sie die Behinderte nicht in die Rotkreuzsektion kommen, sondern fährt zu ihr in die kleine Stadt; denn es ist wichtig, dass sie nicht nur Frau Müller und die Art ihrer Behinderung, sondern auch die Lage und Einrichtung der Wohnung, die Zusammensetzung der Familie und das Ausmass ihrer hausfraulichen Belastung aus eigener Anschauung kennenlernt. Sie nimmt mit der Behinderten eine hausfrauliche Verrichtung nach der andern durch, beobachtet, rät, hilft nach, und ihr geübter Blick vermag rasch festzustellen, zu welchen Arbeiten Frau Müllers eigene Kraft noch reicht, mit welchen Behelfsmitteln nachgeholfen werden muss, wie viele Stunden die kontrollierte Uebungszeit, das sogenannte Training, mit den Behelfsmitteln voraussichtlich beanspruchen werde. Indem sie mit der Behinderten zusammenarbeitet, vermag sich die Prüfende ein einigermassen richtiges Bild vom Willen zur Selbsthilfe, von der Ausdauer in der Uebung, von der Intelligenz und damit des Zumutbaren zu machen. Sie sieht, wo Frau Müller zu verzagt ist und deshalb des Zuspruchs bedarf, sie muntert sie auf, nicht sofort aufzugeben, sondern zu versuchen und wieder zu versuchen, auch wenn die Bewegung anfänglich schwierig ist, Anstrengung erfordert und viel langsamer vor sich geht als früher.

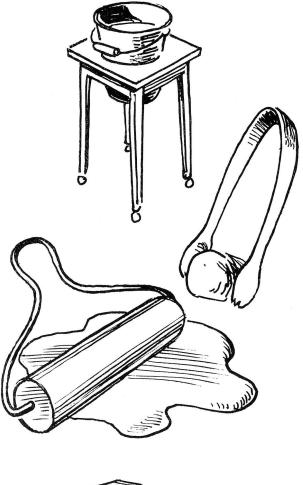
Diese erste Abklärung im Haushalt der Behinderten ist sehr wichtig; sie muss gründlich vorgenommen werden und bedarf der Zeit. Fräulein Frey notiert sich alle Behelfsmittel, die sie für Frau Müller als angezeigt erachtet, spricht sie mit ihr durch und macht sie darauf aufmerksam, dass es ernsthafter und unermüdlicher Uebung bedarf, bis diese Behelfsmittel nicht mehr als zusätzliche Belastung, sondern beinahe als Teil der gesunden Glieder empfunden werden. Als Belohnung für die Mühsal einiger Wochen werde sie während vieler Jahre einigermassen selbständig bleiben und ihrer Familie die Hausfrau erhalten können.

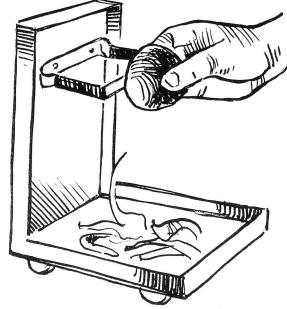
Heimgekehrt, verfasst die Beschäftigungstherapeutin einen sorgfältigen Abklärungsbericht, dem sie die Vorschläge betreffend Leistung der Invalidenhilfe beifügt.

Manch ein solcher Bericht geht im Laufe der Monate aus der Beschäftigungstherapie am Hirschengraben in Zürich an die Invalidenversicherungs-Kommission ab, und jeder Bericht umschliesst eine stille Tragödie in irgendeiner Familie, umschliesst aber auch Vorschläge, wie am wirksamsten geholfen werden kann.

In regelmässigen Sitzungen werden von der In-

validenversicherungs-Kommission die aus der gan-





zen Schweiz in ähnlicher Weise eintreffenden Berichte und Vorschläge behandelt, und sie beschliesst die Höhe einer Rente oder den Umfang der Eingliederungsmassnahmen.

Handelt es sich — als Beispiel auch für andere Kantone — bei einem der von Fräulein Frev vorbehandelten Fälle um einen eindeutigen Rentenfall ohne Eingliederungsmassnahmen, ist er für sie erledigt; sie wird sich nicht mehr damit zu befassen haben. Bewilligt die Kommission aber Hilfsgeräte, so überweist sie diesen Fall an die Regionalstelle für berufliche Eingliederung in Zürich, die für die Kantone Glarus, Schaffhausen und Zürich verantwortlich ist. Von dieser Regionalstelle erhält dann Fräulein Frey den Auftrag, für jeden einzelnen Fall einen zweiten Bericht über die Form der Eingliederung und die vermutliche Anzahl der Uebungsstunden auszuarbeiten und dem Bericht einen genauen Kostenvoranschlag für die Durchführung der Eingliederung beizulegen. Da sich Fräulein Frey schon bei der ersten Abklärung alle Einzelheiten notiert hat, vermag sie jeweils diesen zweiten Bericht ohne eine weitere Abklärung an Ort und Stelle abzufassen.

Auch dieser zweite Bericht wird von der Invalidenversicherungs-Kommission eingehend geprüft; sie beschliesst, ob die Eingliederung gemäss dem Vorschlag der Rotkreuzsektion Zürich durchgeführt und deren Budget akzeptiert werden sollen. Ist dies der Fall, gibt sie eine Verfügung über die bewilligten Massnahmen heraus, gemäss welcher die Beschäftigungstherapeutin die Eingliederung durch-

Damit beginnt für Fräulein Frev die anspruchsvolle Arbeit der Eingliederung. Ein jeder neue Fall ist verschieden von den vorangegangenen. Eine jede ihr zugewiesene Hausfrau bringt ihr neue Probleme; denn nicht nur unterscheidet sich jede Behinderung von einer andern, verschieden sind auch die Charaktere, die Haushaltungen, die Verhältnisse. Nur das Ziel ist bei allen gleich: die Erreichung einer verhältnismässigen Selbständigkeit der behinderten Hausfrau. Um dieses Ziel zu erreichen, sucht die Beschäftigungstherapeutin für jeden einzelnen Fall die für ihn am besten geeignete Abänderungslösung eines schon bestehenden Haushaltgerätes. Für eine schwere Arthritikerin zum Beispiel, die die Hand nicht mehr um einen schlanken Griff zu krümmen vermag, muss dieser Griff wesentlich verdickt werden, damit sie ihn richtig in die Hand bekommen kann. Grundsatz ist, jeder Hausfrau jene Hilfsmittel zu geben, die ihr ermöglichen, die eigenen Kräfte, auch die geringen in den erkrankten Gliedern, möglichst einzusetzen und zu üben.

Oft aber ist aus einer kranken Hand, aus einem kranken Arm nichts mehr herauszuholen. Um so mehr muss dann die gesunde Hand einspringen. Haben Sie aber schon versucht, bloss mit einer Hand den Haushalt zu besorgen? Mit den richtigen Behelfsmitteln und hartnäckiger Uebung geht es

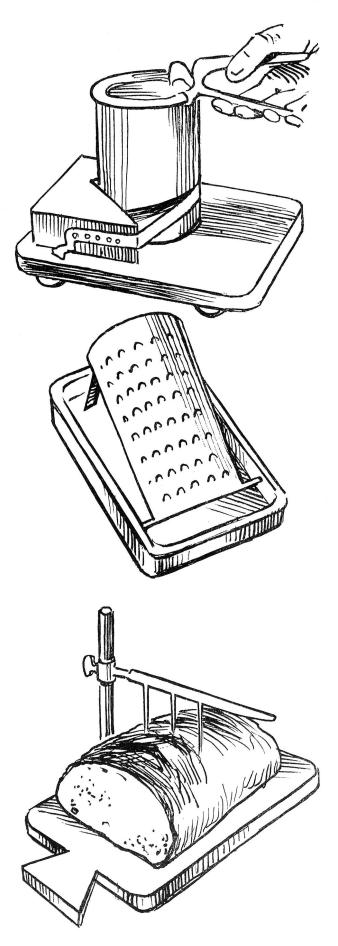
nach einiger Zeit erstaunlich gut. Gummisauger, mit denen Schüsseln oder Brettchen auf dem Tisch durch Ansaugen befestigt werden, ersetzen die zweite Hand. Zur Bedienung mit nur einer Hand wird der Teigroller mit einem Bügel versehen, spezielle Klammern halten die Pfanne während des Rührens auf der Kochplatte fest, ein Abwaschwedel auf kurzem Stiel wird mittels Gummisaugers im Schüttstein befestigt, und Geschirr und Besteck können mit einer Hand daran sauber gerieben werden. Eine Vorrichtung mit Nägeln hält das Brot, das Fleisch auf einem Brettchen fest, so dass es einhändig geschnitten werden kann, ohne dass das Brettchen wegrutscht. Ein Kartoffelmesser ist an einem Gestell befestigt, die gesunde Hand kann zum Schälen die Kartoffel über dieses Messer führen. Eine befestigte Raffel ermöglicht das Raffeln des Gemüses und der Früchte mit der gesunden Hand. Koch- und Bratzangen, Eierschneider, Radieschenschneider und manch andere Geräte können, abgeändert und angepasst, gut mit einer Hand bedient werden.

Für Arthritikerinnen bedarf es ebenfalls verschiedenster Anpassungen: die Stiele der Besen, Schrubber usw. müssen verkürzt und mit einem Moosgummirohr stark verdickt, ja alles muss dem behinderten Griffvermögen angepasst werden. Auch für schwache Rücken oder kranke Beine gibt es eine ganze Reihe von Behelfsmitteln, wobei die Strickleiter, die das sich Aufrichten oder sich Heranziehen erleichtert, eine vielbenützte Hilfe bedeutet.

Manch eine Stunde verbringt die Beschäftigungstherapeutin in den Geschäften für Haushaltartikel. Sie lässt sich jeweils die neuesten Produkte praktischer Erfindungsgabe zeigen, erkennt mit geübtem Blick, was, leicht abgeändert, für diese oder jene Behinderte nützlich wäre.

Die Eingliederungsfälle lösen sich in regelmässigen Abständen ab. Zurzeit behandelt Fräulein Frey deren vierzehn, drei im Kanton Glarus, vier im Kanton Schaffhausen und sieben im Kanton Zürich. Dies erfordert nicht nur öfteres Hin- und Herreisen, sondern auch eine Unmenge von Schreibarbeiten und Lösung von Problemen.

Dabei steht Fräulein Frey auch noch der Beschäftigungstherapie der Rotkreuzsektion vor. Trifft dort eine Anmeldung für ambulante Beschäftigungstherapie ein, ist es ihre Aufgabe, den Fall abzuklären, das heisst, festzustellen, ob es sich wirklich um einen Therapie- und nicht bloss um einen Bastelfall handelt. Genügt blosses Basteln, weist sie den Fall an die Rotkreuzhelferinnen weiter, die in speziellen Bastelkursen auf diese Aufgabe vorbereitet worden sind. Bedarf der Patient indessen einer streng überwachten Beschäftigungstherapie, übernimmt die Beschäftigungstherapeutin den Fall selbst. Die Situation ist aber in der Sektion Zürich heute so, dass drei Beschäftigungstherapeutinnen nötig wären, um alle die gemeldeten ambulanten Fälle behandeln zu können, so dass heute, mit nur



einer Beschäftigungstherapeutin, noch viele Patienten längere Zeit warten müssen, bis sie an der Reihe sind. Wie manch anderer, ist auch die Beschäftigungstherapie ein Mangelberuf; es ist der Sektion Zürich indessen gelungen, dass demnächst eine zweite Beschäftigungstherapeutin Fräulein Frey zur Seite stehen wird.

Die Hilfe an die Hausfrauen in Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung wirkt sich sehr segensreich aus, und es ist dringend zu wünschen, dass auch andere Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes dem Beispiel der Sektion Zürich folgen werden, wie dies die Sektionen Basel-Stadt und St. Gallen bereits getan haben.

# WIR SIND NICHT NUR FÜR UNS VERANTWORTLICH

Von Elisabeth Düblin

Haben Sie schon einmal versucht, mit der linken Hand zu schreiben, zu sticken oder sonst eine Arbeit zu verrichten, die Ihnen als Rechtshänder keine besondere Mühe macht? Leicht gefallen dürfte Ihnen das nicht sein; denn so manches Gewohnte - Essen, Ankleiden, Arbeiten — führen wir ja vornehmlich mit jener Hand aus, die wir uns dafür besonders ausgebildet haben, meistens mit der rechten. Es kann aber vorkommen, dass sie geschont werden muss oder überhaupt kaum mehr gebraucht werden kann, sei es wegen eines Unfalls oder als Folge eines Schlaganfalls, sei es wegen einer deformierenden Krankheit. Mühselig ist dann das Umstellen auf die schwächer ausgebildete Seite. Denken wir an das Schreiben: die Buchstaben fallen nach allen Seiten, das Papier rutscht weg, der Bleistift zieht zittrige Spuren über das bereits Geschriebene. Doch auch hier handelt es sich um eine Uebungssache. Nur: es bedarf der Tapferkeit, um nicht trotz allen Misserfolgen den ganzen Wisch auf den Boden zu fegen. Und oft braucht es noch etwas mehr: einen Auftrieb von aussen, eine Anregung, eine Hand, die vielleicht einmal ganz zufällig etwas nachhilft.

Einer solchen Hand bedurfte Fräulein J., die bis vor kurzem ihrer Arbeit als selbständige Schneiderin mit Elan nachgegangen war. Sie hatte sich vorgenommen, auch als ältere Frau noch zu arbeiten, daneben lange Fusswanderungen zu unternehmen und ihre Interessen zu pflegen. Ein Schlaganfall hatte ihre Pläne durchkreuzt, dem eine halbseitige Lähmung folgte. Fräulein J. konnte ihren Beruf nicht mehr ausüben. Noch weniger aber wollte sie tatenlos dasitzen. Für die schweren Arbeiten im Haushalt fand sie eine Putzfrau, die leichteren verrichtete sie, wenn auch langsam und mühselig, selbst.

Doch noch immer hatte der Tag so viele Stunden, noch immer blieb ihr Zeit, über ihr Unglück nachzudenken. Bis eines Tages ein zwirbliges, lustiges Geschöpf voller Frohmut zu ihr kam und sich als Rotkreuzhelferin vorstellte. Die junge Frau hatte auf einem Büro gearbeitet und dann geheiratet. Haushalt und Beruf? Ihr Mann sagte nein, und so blieb sie zu Hause. Zufällig las sie einmal in der Zeitung einen Bericht über die Tätigkeit der Rotkreuzhelferinnen. Weshalb, so fragte sie sich, sollte sie, die noch keine Kinder hatte und voller Tatkraft war, einem Menschen nicht ein wenig von ihrer Zeit schenken? So wurde sie Rotkreuzhelferin bei der Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes. So kam sie zu Fräulein J.. Ob sie denn nicht ein wenig aufgeregt gewesen sei vor der ersten Kontaktnahme, erkundigten wir uns. Die junge Frau lachte. Sie habe in Schottland ein Jahr lang in einem Heim für behinderte Kinder gearbeitet und dort in praktischer Psychologie viel gelernt, antwortete sie. Seit einem halben Jahr besucht sie nun regelmässig Fräulein J.; bei schönem Wetter gehen die beiden spazieren, manchmal halten sie ein Teestündchen ab wie Damen, die über viel freie Zeit verfügen.

Eines Tages rückte die Helferin mit einem grossen Papiersack an, aus dem sie Jute und Filzstreifen in allen Farben holte. Ein Wandbehang sollte daraus entstehen, so bunt und so hübsch, dass sich alle kleinen Kinder darum reissen würden. Fräulein J. war Feuer und Flamme. Doch rasch flaute die Begeisterung ab. Sie vermochte ja kaum eine Tasse zu halten; wie sollte sie da Zwerge, Bäume, ein Schneewittchen und einen Prinzen ausschneiden? Die junge Rotkreuzhelferin wusste wiederum Rat. Sie selber würde die Figuren schneiden, Fräulein J. als Expertin die Farben wählen und die Näharbeiten übernehmen. Nähen? Nein! Das gehe einfach nicht mehr. Die Helferin besteht aber auf einem Versuch an der Nähmaschine, einem ganz kleinen, winzigen. Und o Wunder: das Nähtlein wird fadengerade, obschon Fräulein J. ausschliesslich auf die linke Hand angewiesen ist.

Als die Rotkreuzhelferin das nächste Mal zu Fräulein J. kommt, staunt sie: die Jutematte ist bereits genäht und sorgfältig gerändelt, die Ecken sind leicht abgeschrägt. Nun werden die Figuren montiert: ein prächtiger Prinz, der einen pelzverbrämten Mantel erhalten soll, hüpfende Zwerge, die